MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am 08.11.2016
Beginn: 19.15 Uhr

im FF-Haus Niederhollabrunn
Ende: 20.03 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 25.10.2016

Anwesend:

Vizebgm. Rudolf MALANIK	gfGR Josef LABSCHÜTZ
gfGR Robert FÜRST	gfGR Dieter JÖBSTL
gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	GR Martin KANTNER
GR Christian SCHNEPPS	GR Günter TOIFELHART,
GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
GR Christian DUFFEK	GR Werner KAUP
GR Jürgen ULRAM	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
GR Leopold SCHNEIDER	GR Josef KAISER (ab 19.24 Uhr)
GR Rene KLEINHAPPL	GR Johann SCHACHEL

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: Bürgermeister Jürgen Duffek

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Vizebürgermeister Rudolf Malanik

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Abstimmung über einen Misstrauensantrag gem. § 112 NÖ Gemeindeordnung

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizebürgermeister Rudolf Malanik begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von gfGR Johannes Schachel wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und von ihm vollinhaltlich verlesen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage 1 dem Protokoll beigefügt.

Vizebgm. Rudolf Malanik stellt den Antrag, da es bei dieser Sitzung um den Misstrauensantrag geht, möge man den Dringlichkeitsantrag in der nächsten GR-Sitzung nochmals zur Abstimmung bringen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 1 Abstimmung über einen Misstrauensantrag gem. § 112 NÖ Gemeindeordnung

Die Einberufung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 112 Ab. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. durch den Vizebürgermeister zur Abstimmung über den Misstrauensantrag gegen Bürgermeister Jürgen Duffek. Die Abstimmung erfolgte geheim mit Stimmzettel.

Der Misstrauensantrag wurde von Herrn Leopold Schneider, Mitglied der LSP-Fraktion, eingebracht. Der Antrag wurde von sämtlichen Mitgliedern der LSP-Fraktion unterfertigt. Ausser dem Misstrauensantrag wurden keine Unterlagen eingebracht.

Vizebürgermeister Rudolf Malanik ersucht GR Leopold Schneider den Misstrauensantrag dem Gemeinderat vollinhaltlich vorzubringen und um anschließende Stellungnahme.
Der Misstrauensantrag ist als Beilage 2 dem Protokoll beigefügt.

Im Zuge der Diskussion bei Punkt 1 verlangt gfGR Johannes Schachel, dass im Protokoll vermerkt wird - Herr GR Schneider habe die Einstellung des Verfahrens erhalten - GR Riesenkampff.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden verneint GR Leopold Schneider den Erhalt.

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag um Beiziehung einer Auskunftsperson.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)

Von GR Leopold Schneider wird das Wort an gfGR Johannes Schachel erteilt.

Im Verlauf der weiteren Sitzung verliest der Vorsitzende die Benachrichtigung über die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft, datiert mit 20.10.2016, adressiert an den Beschuldigten, Bürgermeister Jürgen Duffek.

Im Zuge der Diskussion bei Punkt 3 (Hösch-Haus) verlangt GR Philipp Riesenkampff, dass im Protokoll vermerkt wird - der Bürger wurde genötigt, dass er die Unterschrift zurückzieht - gfGR Johannes Schachel.

Auf Nachfrage von GR Riesenkampff und dem Vorsitzenden wer genötigt hätte und wer genötigt worden wäre wird seitens gfGR Johannes Schachel keine Aussage getätigt.

Im weiteren Verlauf wird GR Johann Schachel vom Vorsitzenden „zur Ruhe" gerufen.

Vom Vorsitzenden wird während der Sitzung mehrmals festgestellt, dass seitens des Antrageinbringers - GR Leopold Schneider - keine Unterlagen zur Untermauerung seiner Vorwürfe eingebracht wurden.

Abstimmung über den Misstrauensantrag:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Rene Kleinhappel (FPÖ-Fraktion)
GR Philipp Riesenkampff (ÖVP-Fraktion)

GR Christian Duffek verläßt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal.

Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

5 Stimmen unterstützen den Mißtrauensantrag

12 Stimmen sind gegen den Mißtrauensantrag

Somit ist der Misstrauensantrag abgelehnt.

Um 20.03 Uhr schließt Vizebürgermeister Rudolf Malanik die Gemeinderatssitzung.

Vizebürgermeister | Schriftführer

PROTOKOLL WURDE NICHT UNTERFERTIGT

ÖVP-Fraktion | LSP-Fraktion | SPÖ-Fraktion | FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

BEILAGE 1

Dr. Johannes Schachel

Niederhollabrunn, am 8.November 2016

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Der Gemeinderat möge beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

als Punkt 1 in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Wahlkampf hatte jede Fraktion von der Forderung nach mehr Transparenz gesprochen. Der Gesetzgeber hat nunmehr diese Möglichkeit für öffentliche Gemeinderatssitzungen eingeräumt.
Meiner Ansicht nach passieren bei der Protokollführung immer wieder gravierende Fehler. Entscheidende Diskussionspunkte und Argumente finden sich nicht in den Protokollen, der Schriftführer benötigt mehrere Anläufe, um einen Antrag zu Protokoll zu bringen. Ein Gerät der Schallaufzeichnung zur Unterstützung des Schriftführers, wurde von den Gemeinderäten der ÖVP und SPÖ in der Sitzung vom 29.3.2016 abgelehnt.
Diese technische Lösung verschafft den BürgerInnen eine aktive Möglichkeit zu unverfälschten Inhalten aus der Gemeinderatssitzung die Konsequenzen für Ihr Leben (Gebührenerhöhungen, Winterdienstvergabe usw.) haben.
Weiters würde es zu einer Verwaltungsvereinfachung führen, da es eine nachvollziehbare Dokumentation der Sitzung darstellt.

Schachel

BEILAGE 2

EINGEGANGEN
25. Okt. 2016
Erl. MS

Leopold Schneider
Marktstraße 10
2004 Niederfellabrunn

An den
Vizebürgermeister Rudolf Malanik
Marktgemeinde Niederhollabrunn
Amtsweg 1
2004 Niederhollabrunn

Niederfellabrunn, am 24.10.16

Mißtrauensantrag

Gemäß § 112 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973
eingebracht von GR Leopold Schneider betreffend Ausspruch des Mißtrauens gegen Bürgermeister Jürgen Duffek

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Aufgrund der Vorkommnisse der letzten Monate

- Fehlinformation des Prüfungsausschusses und der NÖ Landesregierung in der Rattencausa (Fall liegt bei der Staatsanwaltschaft)
- Eigenmächtige Vorgehensweise in den Finanzangelegenheiten (Felderverkauf Dersch und Feuerwehrhaus Bruderndorf zum finanziellen Nachteil der Gemeinde)
- Manipulation der Bürger durch die Gemeindeführung zur Rücknahme ihrer Unterschrift bezüglich Initiativantrag zur Volksschule Streitdorf und Verkauf des Hösch-Hauses
- Vermehrte Bürgerbeschwerden über den Bürgermeister aufgrund Nichteinhaltung von Zusagen bei Zahlungsvereinbarungen

- Beauftragung der Gemeindebediensteten zur Rattengiftauslegung ohne Information der Bürger; Gefährdung der Bürger und Gemeindebediensteten durch ein nicht zugelassenes Bekämpfungsmittel
- Täuschung des Gemeinderates über das Naheverhältnis zu einer neu aufgenommenen Gemeindebediensteten
- Bürgerbeschwerden über Anzeigen- und Prüfungstaktik des Bürgermeisters (vermeintlich anonyme Anzeigen Dritter und Prüfungsaufforderungen Dritter erfolgen aus eigenem Antrieb und Ermessen des Bürgermeisters)
- Verleumdung eines unbescholtenen Bürgers in der Öffentlichkeit

stelle ich folgenden **Mißtrauensantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herrn Bürgermeister Jürgen Duffek gemäß § 112 NÖ Gemeindeordnung 1973 das Mißtrauen ausgesprochen wird.

GR Leopold Schneider
Mitglied des Prüfungsausschusses
der Marktgemeinde Niederhollabrunn